

Ausschreibung

U14-ÖM im Frauenbereich 2025

Tag der Austragung: Samstag, 21. Juni 2025

Ort der Austragung: Landessportzentrum Tirol, Olympiastraße 10a, 6020 Innsbruck

Abwaage und Start: 09.00 Uhr – 09.30 Uhr Abwaage
10.30 Uhr Ausscheidungskämpfe
17.00 Uhr Finalkämpfe

Gewichtsklassen: Mädchen (Jahrgang 2016 – 2011) mit Kampfzeit 2 x 2 Minuten:
27 kg (Mindestgewicht 25 kg), 30 kg, 33 kg, 36 kg, 39 kg, 42 kg, 46 kg, 51 kg, 56 kg, 62 kg,
+ 62 kg

Startrecht: Haben alle Ringerinnen der ÖRSV-Vereine, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und einen gültigen Sportpass mit der Lizenzmarke 2025 vorlegen können, sofern der Verein seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem ÖRSV erfüllt hat.

Bei ÖRSV-Pässen, die keinen Prüfstempel aufweisen, ist ein Personaldokument vorzulegen.

Wertung: Poolsystem analog zum DRB-Regelwerk für Jugendmeisterschaften (bis 5 Ringer nordisch). Die Plätze 1 - 6 werden ausgerungen (ÖRSV-Regelwerk anbei)!

Prämierung: Die Plätze 1 bis 3 werden mit Medaillen ausgezeichnet. Die Erstplatzierten erhalten noch einen Pokal, die Zweit- und Drittplatzierten Sachpreise. Die ersten 6 Vereine erhalten Pokale.

Nennungen: Die Nennungen sind nur mit beiliegendem Formular gültig und bis **Donnerstag, 12. Juni 2025** an nennungen@ringsport.at zu richten. Nachnennungen sind bis vor Wiegebeginn möglich (Gebühr: € 50,00 pro Ringerin).

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt pro abgegebener Nennung € 30,00 und wird nach der Abwaage vom Veranstalter vereinsweise eingehoben.

Quartiere: Müssen von jedem Verein selber organisiert und bezahlt werden. Für die Bereitstellung von Kontaktadressen steht der Veranstalter gerne zur Verfügung (Ansprechpartner: Elena Pittl Handy 0043/ elena.pittl@outlook.de).

Doping-Kontrollen: Bei dieser Meisterschaft können Anti-Doping-Kontrollen durchgeführt werden. Unmittelbar nach dem Wettkampf werden die betreffenden Sportlerinnen verständigt. Erscheint eine geloste Ringerin nicht bis zum vorgegebenen Zeitpunkt vor der Kontrollkommission, kann dies Sanktionen nach den anwendbaren Anti-Doping-Regularien auslösen.

- Anmerkung:**
- Mit der Teilnahme an diesem Wettkampf verpflichtet sich die Sportlerin zur Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen (ÖRSV) sowie internationalen Sportfachverbandes (UWW).
 - Ab zwei Starterinnen wird die Gewichtsklasse und die Meisterin durch die Regelung „Best of three“ ermittelt. Bei nur einer Starterin muss diese in die nächsthöhere Gewichtsklasse aufsteigen.

Sonderregelung

Wenn in der nächsthöheren Gewichtsklasse keine weitere Teilnehmerin ist, verbleibt die Sportlerin in der gemeldeten Gewichtsklasse und wird ohne Kampf Siegerin dieser Gewichtsklasse.

Eine Sportlerin, die das Gewicht in der gemeldeten Gewichtsklasse nicht erbringt, muss in die nächsthöhere Gewichtsklasse aufsteigen. Ist auch in dieser Gewichtsklasse keine weitere Teilnehmerin, verbleibt die Sportlerin in der höheren Gewichtsklasse und wird ohne Kampf Erste.

Beispiel 1: Eine Sportlerin ist auf 27 kg gemeldet, hat bei der Abwaage 26,90 kg, aber keine Gegnerin und muss somit in die Gewichtsklasse 30 kg aufsteigen. Hier ist keine weitere Sportlerin am Start und ein Aufstieg in die Gewichtsklasse 33 kg ist nicht möglich, da eine weitere Gewichtsklasse nicht übersprungen werden darf. Somit startet die Sportlerin bis 27 kg und ist ohne Kampf Österreichische Meisterin.

Beispiel 2: Eine bis 27 kg gemeldete Sportlerin hat bei der Abwaage 27,50 kg und muss in die 30 kg-Klasse aufsteigen. Hier ist keine weitere Teilnehmerin und die aufgestiegene Sportlerin ist Österreichische Meisterin bis 30 kg.

- Das Tragen der Damen-Dress ist Vorschrift. Die Sportlerinnen dürfen nur im Vereinstrikot oder in einem neutralen Trikot antreten.

Josef Schnöll
Geschäftsführender Vizepräsident

Alois Haager
Nachwuchskoordinator

Benedikt Ernst
Sportdirektor